

## Die Sitten.

Im elften Jahrhundert findet man noch nicht, dass irgend eine vorteilhafte Änderung in den Sitten der Deutschen eingedrungen wäre. Wie hätte das auch geschehen können? Alle die Uebel, welche einer sittlichen Lebensweise und Denkart hindernd in den Weg traten, herrschten noch gerade so als früher. Wie weit war die Aufklärung zurück. Wie verdorben die Geistlichkeit, wie sehr die Religion in einem toten Zeremoniendienst versunken. Das Faustrecht im Schwung, die Erziehung vernachlässigt, und mit völliger hinten Ansetzung alles Geistigen und Sittlichen, bloss auf die Ausbildung der körperlichen Stärke und kriegerischen Gewandtheit berechnet! Annäherung mit fremden Nationen, als: den Franzosen und Italienern, die wenigstens in dem Äusseren durch einige Feinheiten sich auszeichneten, fand noch nicht anders als in feindlicher Weise statt. So dass jene für sie ohne vorteilhaften Einfluss blieb. Französische Moden hatten indessen schon Eingang gefunden. Ein deutscher Abt klagte bereits in der Mitte des elften Jahrhunderts, «dass die schimpfliche französische Narrheit sich einschleiche. Dass die Leute sich den Bart abnehmen liessen, und kurze verhunzte Kleider trügen». Trunkenheit, Hang zur Schlägerei, Gefrässigkeit wird den Deutschen ebenso wie früher zur Last gelegt. Das verderbliche Faustrecht aber, dessen wir in einer eigenen Rubrik gedachten, dass in keinem Land ärger im Schwung war als in Deutschland, musste notwendiger Weise mehr als irgend etwas Anderes einen verderblichen Einfluss auf die Sitten der Deutschen üben. Nie waren die Befehdungen, das Plündern, Rauben, Morden und Verwüsten so allgemein gewesen als im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, wo das Faustrecht in allen deutschen Gauen seine verderbliche Herrschaft übte. Ein Chronist sagte unter Anderem: «Einige Städte waren ihrer Bischöfe beraubt, Schanzen und Schlösser an ungewöhnlichen Oertern errichtet, sehr viele Burgen zerstört, ganze Bezirke durch Raub, Mord und Brand verwüstet, die Armen und Pilger unterdrückt, Christen und Christinnen auf eine barbarische Weise zu Sklaven gemacht. Denn weder der Gottesfriede noch andere heilig beschworene Verträge wurden beobachtet, und jedermann, ohne Unterschied des Standes und Alters, hauste mit tierischer Wut. Daher sah man überall verheerte Felder, Dörfer, Städte und ganze Gegenden in Einöde verwandelt. So dass es den Geistlichen an den notwendigsten Bedürfnissen fehlte, und in mancher Kirche kein Gottesdienst gehalten werden konnte».

Die Geistlichen besonders, waren nicht selten die Zielscheibe der gräulichsten Gewalttaten. Aber sie waren es auch, die durch ihre unermüdlichen Eingriffe in die Rechte der weltlichen Stände, durch ihre Härte und Anmassung den Hass so Vieler, oft der Angesehensten auf sich zogen. Dass solche aber in gewalttätigen Handlungen, ja in Grausamkeiten gegen die Geistlichen sich ausgezeichnet, ist eben einer der bedeutendsten Belege für die Wildheit und Entsittlichung, die auch in den vornehmeren Ständen noch vorherrschte. Wie viele hohe Geistliche, Bischöfe und Äbte erlagen der Wut solcher Vornehmen, weniger durch offenen Angriff als durch feigen Meuchelmord! Nur wenige Beispiele als Beleg.

Eberhard, Bischof von Trier, wurde vom Grafen Konrad von Luxemburg Nachts aufgehoben und in ein Burg-Verlies geworfen. Kuno, sein Nachfolger wurde sogar von einem seiner Dienstmannen, einem Dietrich, von einem Felsen herabgestürzt. In späterer Zeit liess selbst der Herzog Konrad von Schwaben, nachheriger König, den Erzbischof Meginher von Trier, der die päpstliche Bannbulle gegen ihn vollzog, auf seiner italienischen Reise auflauern und ihm die Augen ausstechen. Ebenso wurde der Bischof Konrad von Würzburg von einem Ritter Bode und einem Lehnsmann ermordet. Der Meuchelmord des Erzbischofs Engelbert von Köln, eines Grafen von Berg, ist aus der bergischen Geschichte noch in Erinnerung.

Ist die eben von uns gegebene Schilderung des sittlichen Zustandes im deutschen Vaterland Abscheu erweckend, so können wir jedoch eine etwas tröstlichere Nachweise vom dreizehnten Jahrhundert geben. In diesem bemerkt man schon eine nicht unbedeutende Verbesserung in dem sittlichen Zustand. Diese bezog sich jedoch mehr auf den äusseren Anstand im Benehmen und Umgang, und überhaupt im Fortschreiten der Kultur, besonders im Technischen. Die Kreuzzüge, das Empor blühen der Städte, der weit sich erstreckende Handel, mit dem dadurch verbreiteten Überfluss und Luxus, die freundlicheren Verhältnisse mit Italien, alles dies trug zu einer Verfeinerung der Sitten bei. In der Mitte des Volkes herrschte jedoch wie zuvor die alte Rohheit, und diese konnte selbst von dem grösseren Teil des Adels auch so lange nicht weichen, als das Faustrecht noch dauerte. Denn mit seinem Fortbestehen mussten auch Leibesstärke und ritterliche Gewandtheit fernerhin über Alles gelten. Ja, als im Innern Deutschlands die Spaltungen und Zwistigkeiten zwischen den Päpsten und den Kaisern überhand

nahmen, wie zur Zeit Friedrichs II., vor Allem aber in dem langen Interregnum, wütete das Faustrecht mehr als je. Denn dieses war die Zeit, wo der Ritter, selbst der bestens Gesinnte, nur der Stärke seiner Burgen und der Tapferkeit seiner Faust vertrauen konnte, da weder Gesetz noch Richter galt. Und war ein Urteil erlassen, es vergebens des Vollzuges harrte. Die Selbsthilfe artete sogar mehr noch als früher, wo sie in etwa wenigstens durch das kaiserliche Ansehen in Schranken gehalten wurde, in Gewalt- und Raubtaten aller Art aus.

Der obenerwähnte Chronist Ursberg macht unter Anderen den Ritters in Schwaben mit dürren Worten den Vorwurf, **«dass sie im Allgemeinen Strassenräuber seien!»** Um uns über diesen Gegenstand nicht noch weitläufiger auszulassen, als vorher schon geschehen, jedoch um andererseits nicht einen besonders treffenden Beleg zu der eigentlichen Beschaffenheit dieses Auswuchses deutscher Sitte jener Zeit vorzuenthalten, teilen wir zum Schluss Einiges aus dem von Kaiser Friedrich II. im Jahr 1235 gestifteten Landfrieden mit. Es lautet so: **«Welcher Sohn seinen Vater von der Burg oder von seinem Gute treibt, der ihm mit Brand und Raub Schaden tut, oder sich zu seines Vaters Feinden schlägt, um dessen Ehre und Gut anzugreifen. Wird er dessen überführt, so sollen seines Eigentums, seines Lehens und fahrenden Habens, das er von Vater und Mutter erbt, ewig verlustig sein. Welcher Sohn seines Vaters Leib rettet oder ihn freventlich angreift, mit Wunden oder Gefängnis, derselbe sei ehrlos und rechtlos ewiglich».**

Wie sehr dieses Benehmen von den von uns nachgewiesenen Pflichten eines Ritters abwich, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Es ist aber daraus zu entnehmen, dass die meisten Ritter es bloss dem Namen nach waren, und dass die ihnen durch den geleisteten Ritters Eid gewordenen Verpflichtungen im Sturme der rohen Leidenschaften und allgemeinen Sittenverderbnisse untergegangen waren. Auch waren die ewigen Kriege, Fehden und Zweikämpfe ebenso wenig geeignet als die falschen Begriffe von Ehre, die man bloss in den Sieg der Leibesstärke setzt, eine Milderung in den Sitten zu bewirken. Wenig günstigen Einfluss übten darauf selbst die Turniere, denn auch hier entschied ja nur Körperkraft und Gewandtheit und, selbst der Umgang mit dem sanfteren anderen Geschlecht blieb ohne Einwirkung, da die Damen auch nur ihre Gunst dem Sieger in den Waffen zollten. Trotz dieses Schattengemäldes können wir gern Ausnahmen bei einer vielleicht nicht geringen Zahl, besonders in dem höheren Adel, der Fürsten und Grafen annehmen. Die doch immer der Früchte einer besseren Erziehung durch eine feinere und sittlichere Bildung nicht ganz ermangelten. Und daher nicht selten in ihrem häuslichen und Regentenleben Muster von Liebe, Einigkeit, Treue und Fürsorge für das Wohl ihrer Untertanen und anderer Tugenden abgaben. Doch dürfen wir dieses nur als Ausnahme von der Regel annehmen. So möchte es uns vergönnt sein, diese letztere, insofern sie wirklich bestand, bloss in den bürgerlichen Ständen annehmen. Die Ursache hiervon liegt in dem der stillen, meist friedlichen Beschäftigung gewidmeten Leben, das sie im engeren häuslichen Kreise führten. Ihre Betriebsamkeit, ihr Handel, ihre Reisen ins Ausland, ihre Bestrebungen sich Kenntnisse aller Art zu erwerben, ihr innigeres Anschliessen an die Religion und Übungen derselben, milderten ihre Sitten, und hielten sie mehr von den Handlungen der Rohheit der anderen Stände ab. Der Mittelstand gewöhnte sich wegen der Natur und des Zweckes, der von ihm betriebenen Gewerbe an Fleiss, Sparsamkeit, Häuslichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit. Das Friedliche, das bei den Bürgern vorherrschte, schloss zwar das Kriegerische nicht aus, aber die Waffen dienten gewöhnlich zur Unterhaltung und Übung, zur Befestigung ihrer Gesundheit, um bloss in den Zeiten der Not davon Gebrauch zu machen. Die Handelsverbindungen mit dem Ausland, vorzugsweise mit dem verfeinerten Italien und noch feineren Griechenland, wirkten nicht wenig vorteilhaft auf die Sitten des Bürgerstandes ein. So verbreitete sich gleich mit dem höheren Wohlstand in den Städten auch die Liebe für Luxus und Glanz. Sowie auch eine Bekanntschaft mit manchem bisher fremd gebliebenem Laster, so behauptete bis jetzt wenigstens noch das Erstere ein unbezweifeltes Übergewicht.

Auch in den niederen Volksständen hätten sich die vorteilhaften Erfolge jener Zusammenwirkungen nicht ganz verleugnet, wäre nicht der rohe Geschmack in dieser ganzen Periode zu vorherrschend geblieben. Da, wie wir bald näher zeigen werden, die Kunstwerke noch einen sehr tiefen Standpunkt einnahmen.